

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Dr. Carola Ensslen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/18587

Betr.: Mindestentschädigung bei der HVV-Garantie anpassen

Neben dem umständlichen Erstattungsverfahren ist auch die bescheidene Höhe der vom HVV an Zeitkarten-Besitzer/-innen ausgezahlten Entschädigung ein Hindernis bei der Inanspruchnahme der HVV-Garantie. Besitzer/-innen einer Abo-Karte der Ringe AB oder eines Profitickets Ringe AB erhalten je Verspätungsfall vom HVV nur eine Entschädigung von einem Euro.

In diesem Bereich zeigt sich Schleswig-Holstein deutlich großzügiger: Der mindestens ausgezahlte Entschädigungsbetrag beträgt dort 1,50 Euro.

Die HVV-Garantie bleibt auch bei der Weiterbeförderung nach Verpassen des letzten Anschlusses hinter den gesetzlichen Vorschriften im Eisenbahnverkehr zurück. Im Eisenbahnverkehr muss das Eisenbahnverkehrsunternehmen den Fahrgästen in einem solchen Fall entweder eine Ersatzbeförderung stellen oder die Taxikosten für die Weiterfahrt übernehmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Petitum der Drs. 21/18587 wird unter 1. ergänzt um

- d) die Entschädigung je Verspätungsfall bei Zeitkarten auf mindestens 1,50 Euro erhöht wird,
- e) die HVV-Garantie dahingehend weiterentwickelt wird, dass der HVV bei Anschlussverlust zum Betriebsschluss die Kosten für die Fortsetzung der Fahrt mit alternativen Verkehrsmitteln erstattet.